

Zeitung-Verleger...
für Dresden...
Königliche Hofdruckerei...

Dresdner Nachrichten
Gegründet 1856
Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Zerif.
Annahme von Anzeigen...
Preis pro Linie...

Für Feinschmecker
Fondant-Chocolade
Rahm-Chocolade
Bitter-Chocolade
Cacao per 1/2 Kg. Dose 2.40 M.
Dessert per Carton 2.3 u. 4 M.

Gauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Petroleum- u. Spiritusglühllicht-
Lampen einfachster Art bis zu den
feinsten kunstgewerbli. Ausführungen
Julius Schädlich,
Kronleuchter-
Fabrik,
Am See 16. Fernsprecher 1136.

Buchholz-Hüte
bekanntester Güte
nur Wettinerstrasse
21

Kunstaussstellung Emil Richter
Prager Strasse.
Kollektiv-
Ausstellung: Albrecht Dürer-Verein, Wien.

Gegen Korpulenz
rein pflanzliches unschädl. Mittel, „Vesol“-Pastillen,
aus Physaloca decandra und der Meeressalze Fucus-
vesiculosa unter Zusatz mild abführender Pflanzen-
stoffe bereitet. Glas m. Gebrauchsanweisung 2 M., bei Einwand v. 2,25 M. franko.
Hergestellt im Laboratorium für med.-pharm. Präparate, Dresden. Hauptdepot:

Löwen-Apotheke
Dresden, Altmarkt.

Marienbader Tee „Vesol-Tea“ für den täglichen Gebrauch
bestimmtes diätetisches Genussmittel, welches die
Assimilationsorgane in milder, aber spezifischer
Weise nützt und in unschädlicher Weise fettschmelzend wirkt. Paket für ein-
wöchige Kur ausreichend, 3 Mark, gegen Einsendung von 2,60 Mark franko.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Nordwestwinde, keine erhebliche Temperaturveränderung.
Der König ist zum Stapellauf des Prinzenjubiläumsschiffes „Erlach Regier“ in Danzig eingetroffen.
Auf dem Leipziger Flugplatz stürzte gestern der Flieger Rahnt ab; er erlitt schwere Verletzungen.
Dem Reichstage wird demnächst ein Gesetzentwurf betreffend Errichtung eines Kolonialgerichtshofes ausgehen.
Am Reichstagswahlkreise Barel-Jever hat Stichwahl zwischen Dr. Wiemer (fortschrittl. Volksp.) und Hug (Soz.) zu erfolgen.
Im preussischen Landtage kam es gestern erneut zu großen Pörmiszenen.
Im Methualkohol-Prozess wurde gestern die Beweisnahme geschlossen, nachdem sämtliche Anträge der Verteidigung abgelehnt worden waren. Heute finden die Plädoyers statt.
Ludwig v. Erneck, der einst sehr gefeierte Wiener Schauspieler, erlitt bei einem Brandunfall lebensgefährliche Verletzungen. Sein Zustand ist hoffnungslos.
Im Hafen von Sebastopol sind während eines Sturmes drei Schiffe kentert. Mehrere Personen ertranken.

Wahlreform und Einkommensteuer in Frankreich.

Das Kabinett Poincaré hat bekanntlich in seiner Gehurtsstunde den Namen des „großen“ Ministeriums erhalten. Der Grund zu dieser hochtrabenden Bezeichnung ist in dem Umstande zu suchen, daß Herr Poincaré nach der Distretionierung, die seine beiden Vorgänger Gallaux und Denis infolge der ungewöhnlichen Unzulänglichkeiten ihrer ministeriellen Mitarbeiter erlitten hatten, besonderen Wert darauf legte, geistig und politisch einigermaßen hervorragende Persönlichkeiten in der Regierung zu vereinigen. Wenn das allein schon genügt, um dem Kabinett Poincaré ein so stark nach Vorwärtsdrängen duftendes schmeichelndes Beiwort zu sichern, so läßt sich daraus ersehen, wie verhältnismäßig leicht es in unserer Zeit des Durchschnitts und der Mittelmäßigkeiten ist, in die Reaktionen der „Größe“ verfallen zu werden. Im übrigen hat Herr Poincaré bislang noch nach keiner Richtung durch die Tat bewiesen, daß er wirklich Großes zu leisten imstande ist, weder im Innern noch in der auswärtigen Politik. Auf dem auswärtigen Gebiete ist der jetzige Ministerpräsident nichts weiter als der bestmögliche Nachbiter der Vorkämpfer auf das Einvernehmen mit England, wie wir sie bereits von den früheren republikanischen Regierungen her kennen. Nicht einmal das augenfällige, hinterhältige Spiel, das England Frankreich gegenüber bei den französisch-spanischen Verhandlungen wegen Marokkos beibringt, hat den Regierungschef vermocht, sich zu einer etwas deutlicheren Aussprache mit dem Londoner Staatslenkern aufzuraffen, obwohl in einem Teile der französischen Presse der Wunsch über die britischen Treibereien ziemlich unerschrocken zum Ausdruck gekommen ist. Unter anderem wurde den Engländern direkt Verrat vorgeworfen, weil sie die Regierung Alfons XIII. aufgereizt hätten, allen gerechten Ansprüchen Frankreichs Widerstand zu leisten. Herr Poincaré aber verliert die Geduld nicht, sondern hat noch jüngst in Cannes in überhöflicher Weise seinen unwandelbaren Empfindungen für den britischen Freund und Bundesgenossen Luft gemacht. Die „europäischen Hoffnungen“ sind und bleiben eben die Hauptsache; dafür läßt auch Herr Poincaré, ebenso wie seine Vorgänger, es ruhig zu, daß Frankreich mehr und mehr seine internationale Selbstständigkeit einbüßt und zu einem englischen Vasallenstate herabfällt. Ja, wenn ein französischer Staatsmann imstande wäre, dem Vorgehensmodus seiner Vandalen die Stirn zu bieten und die auswärtige Politik der dritten Republik in unabhängige Bahnen nach der Richtschnur der wahren französischen Interessen zu lenken, dann könnte er in Wahrheit Anspruch auf die Benennung „groß“ erheben! Herr Poincaré aber denkt gar nicht daran. Auch in der inneren Politik, die zurzeit von den beiden Fragen der Wahlreform und der Einkommensteuer beherrscht wird, ist Herr Poincaré den Beweisen seiner überlegenden Größe bisher noch schuldig geblieben. Eine

Reform des bestehenden Wahlrechtes im Sinne des „Proporz“, der Verhältniswahl, wird von der gesamten öffentlichen Meinung des Landes, soweit sie den bisherigen parlamentarischen Schandrian, die lokale und persönliche Interessen- und Wirtschaftswirtschaft, gründlich satt bekommen hat, nachdrücklich gefordert, da man durch die Berücksichtigung der haarscherbenden Minderheiten bei der Wahl das unbedingt nötige Gegengewicht gegen die Vorherrschaft des Radikalsimus zu gewinnen hofft. Für die Reform treten geschlossen ein die gemäßigten Republikaner und die gesamte Rechte, die außerdem noch durch den Zug von einflussreichen Vorkämpfern und auch von einer Gruppe Sozialisten verstärkt werden. Dieser Mehrheit steht eine Minderheit gegenüber, die aus parteigegensätzlichen Beweggründen, weil sie den Verlust ihrer parlamentarischen Vorherrschaft befürchtet, von der Reform nichts wissen will, und die sich aus dem überwiegenden Teile der Radikalen und Sozialisten zusammensetzt. Herr Poincaré hat sich nun unvorsichtigerweise gleich von vornherein in eine Sackgasse verrennt, daß er erklärte, er werde eine Mehrheit für die Wahlreform nur aus den Händen der linksrepublikanischen Regierungsparteien entgegennehmen. Damit hat sich der Ministerpräsident ostentativ auf die Seite der Radikalen und der Sozialisten gestellt, die der im Lande übermächtig gewordenen Erkenntnis von der Verderblichkeit des bestehenden Wahlverfahrens einzig die Sorge um die Aufrechterhaltung der Parteienwirtschaft entgegensetzen. Diese Haltung des Kabinettschefs hat solchen Unwillen in der rechtsrepublikanischen Wählererschaft erregt, daß in fünf Erziehungswahlen unmittelbar hintereinander die bisherigen linksrepublikanischen Kandidaten ausgeschaltet und durch kirchliche Anhänger der Wahlreform ersetzt worden sind. Im Interesse der Befestigung des ganz unterwühlten Parlamentarismus in Frankreich wäre es sehr wünschenswert, wenn der einflussreiche Teil der republikanischen Wähler in ähnlicher entschlossener Weise fortfähre, die Unerträglichkeit seines wahlpolitischen Reformwillems zu bekunden. Dann wäre die ernsthafte Möglichkeit vorhanden, eine wirklich brauchbare Wahlreform zustande zu bringen, und im Anschlusse daran würde sich die weitere Aussicht eröffnen, in der ganzen Regierungsmethode endlich mit der radikal-sozialistischen Beeinflussung zu brechen und dem Lande das zu geben, was es so nötig wie das tägliche Brot braucht: ein von autoritativen und haarscherbenden Grundsätzen geleitetes Regiment. Herr Poincaré ist freilich nicht der Mann dazu, eine solche Wendung einzuleiten und durchzuführen. Er sucht sein Heil in der Verschleppung und hat zu dem Zwecke die Einbringung einer neuen Vorlage angekündigt mit der Begründung, daß der von der Kammer noch monatelangen Vorhandlungen heinade fertige Entwurf praktisch undrausbar sei. Also auch hier von Großzügigkeit auf Seiten des Herrn Poincaré keine Spur! Nun endlich noch die Einkommensteuer, das alte Schmerzenskind der republikanischen Kabinette und Parteien. Waldeck-Rousseau, der kluge Steuerrichter, der seine Vandalen aus dem ff kannte, hat einmal den Ausspruch getan, daß die ganze Agitation zur Einführung der Einkommensteuer nur ein parteipolitisches Scheinmanöver sei, weil die Franzosen niemals sich damit befreundet würden, daß ihnen der Steuerfiskus indiskret in den Geldbeutel hineinfälle; deshalb werde Frankreich auch niemals eine wirklich durchgreifende Einkommensteuer nach deutschem und englischem Muster erhalten. Herr Poincaré hat nun in der kurzen Zeit seiner Amtsführung bereits etwa ein halbes Duzendmal pathetisch vor dem Parlament versichert, daß er der Gegenmeister sei, der ganz, aber auch ganz gewiß die schon seit ausgerechnet 25 Jahren als Schemen lebende Einkommensteuer in ein Wesen von Fleisch und Blut verwandeln werde. Die Poincarésche Einkommensteuer befindet sich augenblicklich im Schoße einer Senatskommission und soll demnächst das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Was dabei herauskommen wird, läßt sich aus der Bedeutung des Ministerpräsidenten entnehmen, daß die von der Vorlage erstrebte größere Gerechtigkeit in der Steuererhebung erzielt werden soll, ohne die Bürger und insbesondere die Landwirte und Kaufleute nachsorgungen und Börslichkeiten zu unterwerfen, die mit ihren Gewohnheiten und der Freiheit des häuslichen Herdes unverträglich sind. Das heißt mit anderen Worten, Herr Waldeck-Rousseau behält recht, und eine wirkliche Einkommensteuer wird auch das „große“ Kabinett Poincaré den Franzosen nicht beschaffen, falls überhaupt etwas aus der Sache wird und sie nicht abermals im Sande verläuft.

Drahtmeldungen

vom 26. April.
Deutscher Reichstag.
Berlin. (Priv.-Tel.) Nachdem der Reichskanzler die nationalliberale Interpellation wegen des bayerischen Jesuitenverlasses beantwortet hat, ergreift das Wort der bayerische Gesandte Graf Verckenfeld:
Ich hätte den Worten des Herrn Reichskanzlers nicht hinzuzufügen und ergreife nur deshalb das Wort, weil der Begründer der Interpellation einige Ausführungen gemacht hat, die mich veranlassen, ihm einige Worte entgegenzusetzen. Der Abgeordnete Mund hat gesprochen von einer Verletzung des Reichsgesetzes durch die bayerische Regierung. Er hat aber in seinen weiteren Ausführungen dieses Delikt insofern etwas eingeeignet, als er nur von einer objektiven Verletzung sprach. Jedenfalls ist der Ausdruck gefallen, und ich möchte ihn zurückweisen. Ich konstatiere, daß meine Regierung beim Erlaß der letzten Hebergenkung war, daß sie sich innerhalb des Rahmens des Reichsgesetzes gehalten hat. Dann hat der Herr Abgeordnete weiter gemeint, daß Bayern einseitig vorgegangen sei. Auch das muß ich zurückweisen. Gleichzeitig mit dem Erlaß und vor dem Erlaß hat die bayerische Regierung sämtliche Bundesregierungen ihre Auffassung der Sache angezeigt. Nachdem dann Bedenken gegen den Erlaß aufgetaucht waren, hat die bayerische Regierung sich an dieselbe Stelle gewandt, welche dazu berufen ist, Reichsgesetze auszulegen. Der Bundesrat ist dazu kompetent auf Grund der Reichsverfassung und auf Grund des Jesuitengesetzes. Wie der Herr Reichskanzler bereits mitgeteilt hat, hat sich der Bundesrat mehrere Anordnungen vorbehalten. Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten möchte ich nicht eingehen, obwohl sich manches darauf erwidern ließe, und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde, weil ich mich nicht für berechtigt oder es nicht für richtig halte, in diesem Stadium der Sache eine Begründung des bayerischen Erlasses zu geben. Dazu müßte ich aber notwendigerweise kommen, wenn ich auf die Ausführungen des Begründers der Interpellation eingehen sollte. Der Bundesrat hat jetzt das Wort, und ich glaube, durch alles Weitere, was vom Bundesratsstische aus gesagt werden würde, würde dem Beschluß des Bundesrates vorzuziehen werden. Ich glaube, die bayerische Regierung ist in dieser Sache so verfahren, wie sie verfahren konnte. (Nachen bei den Nationalliberalen.) Sie haben Ihre Auffassung vertreten, haben aber nicht bestritten, daß auch andere Auffassungen bestehen können.
Die Besprechung der Interpellation wird beschlossen. Erster Redner dazu ist Abg. Blos (Zos.). Nun könnten wir ja eigentlich abwarten, was der hohe Bundesrat tun wird. (Sehr richtig! Im Zentrum.) Warum müssen wir uns noch um das Jesuitengleich freieren? Man hätte mit diesem Torso längst aufräumen sollen. Die Jesuitische Majestät feiert in dem bayerischen Erlaß Triumph. Die heiligen Väter aus der Gesellschaft Jesu sind wohl die Verfasser; aber so lange das Jesuitengleich besteht, muß es auch beachtet werden. (Sehr richtig!) Das verlangen wir, denen man immer vorwirft, Geistesverrückter zu sein. — Abg. Dove (Sp.): Die Sache ist jetzt den verfassungsmäßigen Weg gegangen. Politisch bedenklich ist, daß eine gewisse Schwächung des Einheitsgedankens einzutreten scheint. Wir haben uns an das Gesetz zu halten. Das hat auch die bayerische Regierung vierzig Jahre lang getan. Der Erlaß soll nur eine Vorarbeit sein, um das Jesuitengleich ganz abzubauen. — Abg. Hertig (Reichsp.) führt aus, die bayerische Auslegung widerspreche der bisherigen Praxis und weiche auch vom Sinne des Gesetzes ab. — Abg. Ortman (mitl.): Durch die Erklärung des Reichskanzlers ist die Behauptung noch härter geworden. Soll der bayerische Kurs auch auf das Reich übertragen werden? Vierzig Jahre bestand ein bewaffneter Friede; jetzt wird mobil gemacht. Der Kampf gegen die Jesuiten ist ein Kampf für Gerechtigkeit und Kultur. Der bayerische Erlaß muß nicht nur formell, sondern auch materiell zurückgewiesen werden. Was das Zentrum in Bayern allmächtig ist, im Reich wird es nicht so weit kommen, dafür werden meine politischen Freunde sorgen. (Beifall bei den Nationalliberalen. Nachen im Zentrum.) — Abg. von Morawski (Vol): Wir erleben hier wieder ein Stück Kulturkampf. Es handelt sich nicht um einen einzelnen Vorstoß, sondern um eine Seite von Ereignissen. — Abg. Dr. Spahn (Zentr.) warnt die Einseitigkeit des Bundesrats ab. Auch ich bin der Ansicht, daß man das Gesetz befolgen muß, so lange es besteht, auch wenn es ein ungerichtetes Gesetz ist. Man muß bei der Tätigkeit der Jesuiten zwischen ihrer Tätigkeit als Priester und als Mitglieder des Ordens unterscheiden. Was wollen Sie mit den Zölibatären erreichen? Es würde kommen, wie in Schleswig mit den Dänen. Jemand zu hindern, nach den Verträgen zur Weichte, zum Sakrament zu gehen, wäre der schwerste Eingriff. Geben Sie doch den § 1 des Jesuitengesetzes auf. — Abg. Graf Schölp (mitl.): Nach den Erklärungen des Reichskanzlers hat die Sache im wesentlichen nur verfassungsrechtliche, d. h. formelle Bedeutung. Unter Standpunkt in diesen Fragen ist unverständlich. Die bayerische Regierung hat sich nicht innerhalb des verfassungsrechtlichen Zustandes gehalten. Korrekt aber war, daß sie sich an den Bundesrat gewandt hat,